

Information der betroffenen Personen () bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Arbeitszeiterfassung

Verantwortlicher:

L. Wackler Wwe Nachf. GmbH, Louis-Wackler-Straße 2, 73037 Göppingen (Deutschland)
+49 7161 806-0 , auskunft@wackler.de, www.wackler.de

Gesetzlicher Vertreter:

Oliver Schwarz, Tel: +49 7161 806-0 , E-Mail: auskunft@wackler.de

Datenschutzbeauftragter:

Thomas Steiner, Tel: +49 (0)7161-3544800, E-Mail: thomas.steiner@steiner-projects.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Durchführung der Arbeitszeiterfassung zur Gehaltsabrechnung

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses gem. Art. 88 DS-GVO
i.V.m. § 26 Abs. 1 BDSG erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Intern (Mitarbeiter der Personalabteilung)
Sonstige Empfänger (Steuerberater)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Information der betroffenen Personen () bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

2 Jahre (ArbZG) (Löschung nach 2 Jahren. Aufbewahrungsfrist für Arbeitszeitrachweise gem. § 16 Abs. 2 S. 2 ArbZG.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Möglicher Verstoß gegen ArbZG

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.